

LUC Landeskultur und Umweltschutz Consulting GmbH  
Neptunallee 8c  
18057 Rostock

- Mit hoheitlichen Befugnissen für Flurneueordnung beliehene Stelle -

## **Flurneueordnungsverfahren (FNV) Rensow nach § 56 LwAnpG**

Bisheriges Aktenzeichen (AZ): 5433.5-113-72-0107

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **1. Änderung des Aktenzeichens**

Mit der Einführung von ALKIS in das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Einführung des neuen Bearbeitungsprogrammes für Bodenordnungsverfahren (LEFIS) in der Flurneueordnungsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist es notwendig, das Aktenzeichen für das FNV Rensow zu ändern.

Das FNV Rensow wird ab sofort unter dem Aktenzeichen 5433.3-72-31296 geführt.

#### **2. Ladung zur Bekanntgabe des Flurneueordnungsplanes Rensow**

in dem Flurneueordnungsverfahren Rensow, Gemeinden Prebberede und Groß Wüstenfelde Landkreis Rostock gebe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1430) bekannt, den Termin zur öffentlichen Bekanntgabe des Flurneueordnungsplanes Rensow i.e.S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen und den **Anhörungstermin** zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Flurneueordnungsplan auf den

**Donnerstag, den 23.06.2016 um 11.00 Uhr im Gemeindehaus Prebberede  
(Alte Schule 3, 17168 Prebberede)**

festgesetzt zu haben, zu dem Sie hiermit geladen werden.

Die vorherige Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen durch Mitarbeiter der LUC GmbH findet am 20.06.2016; 21.06.2016 und 22.06.2016 jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr im Gemeindehaus Prebberede (Alte Schule 3, 17168 Prebberede) statt.

Mit einer individuellen Ladung wird den Beteiligten ein Auszug aus dem Flurneueordnungsplan zugestellt, der deren alte und neue Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Grundstücke zur Gesamtabfindung nachweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Widersprüche** gegen den bekanntgegebenen Flurneueordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im o.g. Anhörungstermin** vorgebracht werden können (§ 59 FlurbG). Die Vorabreichung von Widersprüchen auf dem Postweg oder als Fax ist unzulässig.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. **Vollmachtsvordrucke** können bei der LUC GmbH in Rostock bzw. im Amt Mecklenburgische Schweiz, Abteilung Liegenschaften (von-Pentz-Allee 7, 17168 Teterow) angefordert werden.

Rostock, den 23.05.2016

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

F. Neumann  
(Geschäftsführer)